

Antwort der Kreisverwaltung zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Bitte um Beantwortung in der Kreistagssitzung am 06.07.2012 zur Einschätzung der Gefährlichkeit multiresistenter Keime

Anlass der Ihnen vorliegenden Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen war zum einen ein Bericht in „Der Harke“ vom 22.05.2012 über Forschungen der Tierärztlichen Hochschule Hannover und der FU Berlin zur Belastung von Schweinehaltungsbetrieben mit multiresistenten Keimen sowie deren Nachweis bei in diesen Betrieben tätigen Menschen und in der näheren Umgebung, zum anderen ein Bericht in der Kreiszeitung vom 05.06.2012 mit der Überschrift „Gemeinsam gegen resistente Keime kämpfen“ über das MRSA-Netzwerk im Landkreis Oldenburg. Aus veterinärfachlicher Sicht und Sicht meines Fachbereiches Gesundheitsdienste beantworte ich die Anfrage wie folgt:

1.

„MRSA“ steht für die Bakteriengruppe der „Methicillin resistenten Staphylococcus aureus“. Staphylococcus ist ein weit verbreitetes Bakterium, das Haut und Schleimhäute von Mensch und Tier besiedelt. Nach Angaben des Europäischen Zentrums für Krankheitskontrolle und Prävention (ECDC) tragen ca. 30 % der Menschen Staphylococcus aureus auf der Haut. In der Regel wird diese Besiedlung nicht bemerkt, auf der anderen Seite ist Staphylococcus aureus aber auch häufig an Entzündungen von Haut und Schleimhäuten als Eitererreger beteiligt. Die Methicillin resistente Variante von Staphylococcus aureus ist gegen eine Gruppe von mehreren Antibiotika resistent, die bei einer entsprechenden Infektion dann nicht mehr helfen können und den Infektionserreger abtöten. Hierdurch kommt es in der Regel dann auch zu verlängerten, z.T. auch komplizierten und selten tödlichen Krankheitsverläufen.

2.

Durch die bisher vorliegenden Forschungsergebnisse ist bekannt, dass die MRSA, die in Krankenhäusern Infektionen verursachen und verbreiten, genetisch grundsätzlich anders sind als die MRSA, die bei Nutztieren verbreitet sind und lediglich bei Menschen gefunden werden, die beruflich mit diesen Nutztieren Kontakt haben. Am häufigsten sind unabhängig von der Haltungform Besiedlungen und Infektionen bei Schweinen, Kälbern und Geflügel beschrieben, können aber im Übrigen bei fast allen Nutztierarten auftreten. In einer Studie in Niedersachsen waren etwa 25 % der Personen, die beruflichen Kontakt zu Nutztieren hatten, mit MRSA besiedelt. Erkrankungsfälle mit vom Tier stammenden MRSA werden bisher im Vergleich zur Häufigkeit der Besiedlung dieser Personen nur selten beobachtet. Wegen der grundsätzlichen Problematik multiresistenter Keime in Einrichtungen des Gesundheitswesens muss ein Eintrag von diesen Infektionen in diese Einrichtungen nach Möglichkeit vermieden werden, wengleich auch die Nutztier assoziierten MRSA zwischen Menschen deutlich weniger häufig übertragen werden als dies für andere MRSA im Krankenhaus beschrieben ist.

Der Nutztier assoziierte MRSA hat sich bisher in der Allgemeinbevölkerung nicht verbreitet und ist überwiegend bei beruflich exponierten Personen in oben genanntem Umfang nachgewiesen. Eine Verbreitung über infizierte Lebensmittel ist bei üblichen Zubereitungs- und Essgewohnheiten tierischer Lebensmittel nicht zu befürchten, da die multiresistenten Keime z.B. durch entsprechende Garvorgänge (Erhitzen) abgetötet werden. Eine erneute Infektion des Lebensmittels ist allenfalls bei Hygienemängeln möglich.

3.

Nutztier assoziierte MRSA werden über die Abluft aus den Stallungen in die Umgebung freigesetzt, wobei die Konzentration durch Verdünnung schnell abnimmt und lediglich in unmittelbarer Nähe der Ställe vereinzelt eine Keimbelastung in der Luft nachweisbar ist. Am

Boden sind diese Keime auch in größeren Abständen zu Ställen nachweisbar. Bisher gibt es aber keine Hinweise darauf, dass der Anteil besiedelter Personen im Umfeld von Tierhaltungsbetrieben oder in Gebieten mit intensiver Tierhaltung höher ist als in der sonstigen Bevölkerung.

4.

Ein besonderes Augenmerk gilt den in Krankenhäusern übertragenen MRSA-Keimen wie auch den MRSA-Keimen, die außerhalb von Krankenhäusern von Mensch zu Mensch übertragen werden. Zur Vermeidung von Krankenhausinfektionen sind strenge Hygieneregeln vom Robert-Koch-Institut in Verbindung und auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes entwickelt worden, die in den Kliniken auch umzusetzen sind. In einigen Regionen des Landes Niedersachsen haben sich hierzu auch sog. MRSA-Netzwerke entwickelt. Hierdurch sollen MRSA-Einträge in die Kliniken vermieden werden, aber auch die Verbreitung von MRSA-Keimen in Einrichtungen des Gesundheitswesens. Im Landkreis Nienburg/Weser existiert ein solches Netzwerk nicht. Die Problematik ist aber in den Alten-, Pflege-, medizinischen Einrichtungen und Krankenhäusern sehr präsent. Hier wird auch durch entsprechende Umsetzung der Hygienepläne dieser Einrichtungen nach dem aktuellen Wissensstand gehandelt. Dies obliegt insofern auch der Aufsicht und Beratung durch den Fachbereich Gesundheitsdienste. Um einen Eintrag in die hiesigen Mittelweserkliniken zu vermeiden, werden bei allen Patienten, die zu geplanten Operationen kommen, entweder im Vorfeld der Aufnahme oder im Zusammenhang mit der Aufnahme entsprechende Abstrichuntersuchungen auf das Vorliegen einer MRSA-Besiedlung oder Infektion durchgeführt. Des Weiteren werden alle Patienten aus Alten-, Pflege-, Reha-, Dialyseeinrichtungen, aus anderen Krankenhäusern sowie bei chronischer Pflegebedürftigkeit, z.B. aus dem häuslichen Bereich, gescreent ebenso wie alle Patienten mit Risikoerkrankungen wie Diabetes, mit offenen Geschwüren und eitrigen Wunden sowie Patienten, bei denen eine frühere MRSA-Besiedlung und Erkrankung bekannt ist. Hierdurch ist bereits ein hohes Maß an Sicherheit vor einem Eintrag von MRSA-Keimen in die Klinik gegeben. Im Übrigen haben Untersuchungen aller Krankenhausaufnahmen über die Zeitdauer von drei Monaten keine Hinweise darauf ergeben, dass etwa die MRSA-Besiedlung der ländlichen Bevölkerung bzw. auch spezieller Berufsgruppen im hiesigen Raum ein erhöhtes MRSA-Risiko für die Kliniken mit sich bringen.